
Präqualifikation

Ausschreibung

07. März 2011

Projektwettbewerb Erneuerung Schulhaus Rosenau

Inhaltsverzeichnis

Stadt Gossau SG

Projektwettbewerb Erneuerung Schulhaus Rosenau

Präqualifikation

1 Ausgangslage und Ziele	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Aufgabenstellung	4
1.3 Bearbeitungsgebiet	4
2 Organisation Wettbewerb	6
2.1 Veranstalter / Organisation	6
2.2 Wettbewerbsart	6
2.3 Ausschreibung	6
2.4 Teilnehmende Büros	6
2.5 Preisgericht	7
2.6 Ergebnis	7
2.7 Entschädigung	7
2.8 Preissumme Projektwettbewerb	7
2.9 Weiterbearbeitung	8
3 Präqualifikation	9
3.1 Teilnahmeberechtigung / Auswahl	9
3.2 Eignungskriterien	9
3.3 Einzureichende Unterlagen	10
3.4 Terminübersicht	10
4 Schlussbestimmung	12
4.1 Rechtsmittelbelehrung	12
4.2 Beschluss der Veranstalter	12
Beilagen	13
Impressum	14

1 Ausgangslage und Ziele

1.1 Ausgangslage

Oberstufen Schulzentrum Rosenau

Die Stadt Gossau verfügt über zwei Oberstufenzentren: OZ Rosenau und OZ Buchenwald. Darin werden Real- und SekundarschülerInnen aus Gossau und Andwil-Arnegg unterrichtet.

Die Schulanlage Rosenau ist rund 40 Jahre alt und muss vor allem im energetischen Bereich einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Die architektonische Qualität des Schulhauses und die Struktur der Schulräume sind gut. Hingegen fehlen die heute für den Unterricht geforderten Gruppenräume. Das Schulhaus verfügt über grosse Erschliessungs- und Gangzonen, welche sich teilweise für diese Nutzung eignen könnten.

Die Schulanlage soll mit der Sanierung ein inneres „Face-Lifting“ erhalten. Dabei wird mit einer Sanierung und Umbau in den bestehenden Kubaturen mit geringen Ausbaumöglichkeiten gerechnet.

Foto des 1971 erbauten Schulhauses Rosenau



Schulraumplanung

Der Stadtrat der Gemeinde Gossau hat im September 2010 die „Schulraumplanung der Stadt Gossau 2010 – 2014“ als Grundlage für die Projektierungskredite verabschiedet. In dieser Planung wurde der bestehende und künftige Raumbedarf der Schulanlagen der Stadt Gossau analysiert und gegenübergestellt. Aus der Schulraumplanung geht hervor, dass das Schulhaus Rosenau das Raumprogramm gut erfüllt. Mängel bestehen, neben dem generellen Sanierungsbedarf, im Bereich der Mehrzweckräume und Informatikzimmer.

1.2 Aufgabenstellung

Lösungsansatz über Projektwettbewerb

Die Aufgabenstellung des Wettbewerbes umfasst die Projektierung einer Erneuerung der Schulinfrastruktur in der bestehenden Gebäudesubstanz. Die Lösung soll sich durch hohe ortsbauliche, architektonische und betriebliche Qualität auszeichnen. Es wird Wert auf ein innovatives und kostengünstiges (Betrieb und Unterhalt) Konzept gelegt.

Bauprozess

Das städtische Hochbauamt rechnet mit einer mutmasslichen Bausumme von ca. 3 Mio. CHF. Die Entwicklung und Ausführung soll durch ein Generalplanerteam erfolgen. Dabei soll die ausgewählte Projektidee Ende September 2011 vorliegen.

Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbes

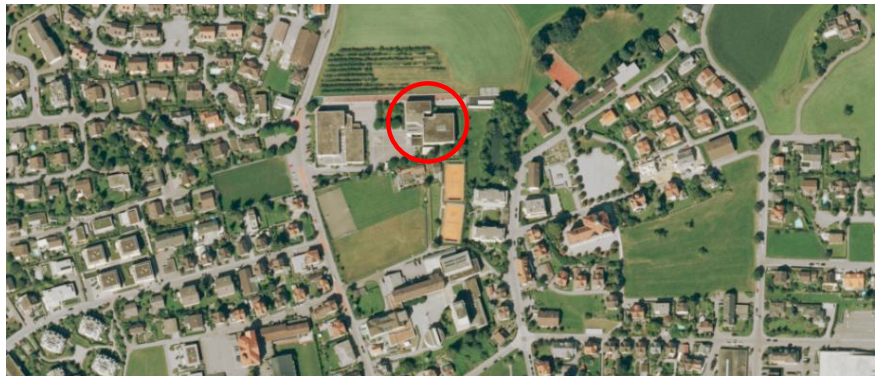
Der Projektwettbewerb wird Mitte Mai 2011 mit der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen gestartet. Die Abgabe der Arbeiten ist Mitte August 2011 vorgesehen.

1.3 Bearbeitungsgebiet

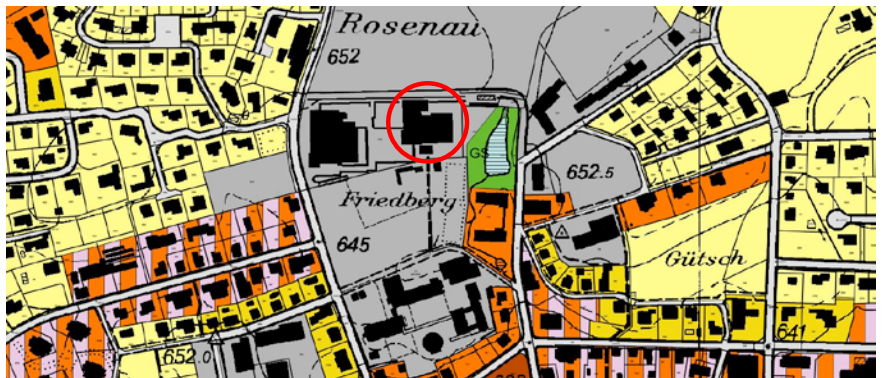
Das Oberstufenzentrum Rosenau befindet sich im nördlichen Stadtgebiet zwischen dem Wohnquartieren Rosenau und dem Gebiet Lindenberg mitten in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Projektierung steht ausschliesslich das Schulhaus (Gebäude Nr. 3554) an der Friedbergstrasse 34a auf der Parzelle Nr. 3100 zur Verfügung. Die Turnhalle und das Hallenbad Rosenau werden nicht in diesen Wettbewerb miteinbezogen.

Orthofotos (ohne Massstab)





Ausschnitt Zonenplan (ohne Massstab)



2 Organisation Wettbewerb

2.1 Veranstalter / Organisation

Veranstalter

Veranstalter des Projektwettbewerbs ist die politische Gemeinde Gossau, Bahnhofstrasse 25, 9201 Gossau.

Organisation / Vorprüfung

Die Organisation des Wettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die Wettbewerbsbegleitung liegt beim Büro Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9000 St. Gallen.

2.2 Wettbewerbsart

Wettbewerbsart

Der Projektwettbewerb wird im selektiven, anonymen Verfahren in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 sowie des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 24. September 2000 (bGS 712.1) und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 13. September 2004 (bGS 712.11) durchgeführt.

Die SIA Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär. Das Verfahren wird nicht dem WTO-Abkommen unterstellt.

Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

Die Unterlagen sind in männlicher Sprachform abgefasst, gelten aber sinngemäss auch für die weibliche Form.

2.3 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St. Gallen
- tec 21 (Publikationsorgan des SIA)
- www.simap.ch (Informationssystem öffentliches Beschaffungswesen)
- www.stadtgossau.ch

2.4 Teilnehmende Büros

Die Veranstalter werden aufgrund dieses Präqualifikationsverfahrens fünf bis zehn Generalplanerteams zum Wettbewerb einladen. Das Generalplanerteam muss bereits beim Wettbewerb alle wesentlichen Aufgaben (Architektur, Bau-, Energie-, Elektro- und HLK-Ingenieurwesen) abdecken. Dabei obliegt die Federführung dem Architekturbüro. Davon sind mindestens 1 - 2 Teilnehmerplätze für Nachwuchsbüros vorgesehen.

2.5 Preisgericht

Das Preisgericht wählt die teilnehmenden Teams gemäss den Eignungskriterien aus und juriert die Wettbewerbsbeiträge.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Preisrichter

- Bruno Bosshart, dipl. Arch. HBK BSA SIA, St. Gallen*
- Silvia Kopp, dipl. Arch. ETH SIA, Weinfelden*
- Markus Buschor, Arch. BSA, St. Gallen*
- Urs Blaser, Stadtrat Gossau, Präsident Schulrat
- Gaby Krapf-Gubser, Stadträtin in Gossau, Vizepräsidentin Baukommission

Ersatzpreisrichter

- Ivan Furlan, Leiter Hochbauamt der Stadt Gossau
- Hanspeter Woodtli, dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU, St. Gallen*

Mitglieder mit beratender Stimme

- Yvo Lehner, Bereichsleiter Projekte und Immobilien der Stadt Gossau
- Andreas Hugentobler, Schulleiter Oberstufenzentrum Rosenau

* Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142

2.6 Ergebnis

Schriftliche Benachrichtigung

Die Beurteilung der Präqualifikation wird in einem Protokoll festgehalten. Dieses wird allen Bewerbern zugestellt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

2.7 Entschädigung

Präqualifikation

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

2.8 Preissumme Projektwettbewerb

Für die Prämierung von mindestens drei Entwürfen sowie Ankäufen steht dem Preisgericht eine Preissumme von CHF 70'000.– exklusive Mehrwertsteuer zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Am Projektwettbewerb teilnehmende Büros von beurteilten Projekten erhalten davon eine Grundentschädigung von CHF 3'000.–.

2.9 Weiterbearbeitung

Die Stadt Gossau beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes möglichst vollständig mit den weiteren Planungsarbeiten zu beauftragen.

Es ist vorgesehen, das Generalplanerteam des erstrangierten Projektes mit allen Planungsarbeiten für die Projektierung und Ausführung zu beauftragen.

Abweichungen vom Wettbewerbsprojekt kann die Baukommission in Absprache mit dem Architekturbüro vornehmen.

3 Präqualifikation

3.1 Teilnahmeberechtigung / Auswahl

Die Teilnahme am Projektwettbewerb unterliegt einer Präqualifikation. Das Preisgericht wählt aufgrund der nachstehend aufgeführten Kriterien fünf bis zehn Generalplanerteams aus, welche am Wettbewerb teilnehmen können. Alle Bewerber werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

Bewerben können sich Architekturbüros inklusive notwendige Spezialisten. Jedes Team muss in jedem Fachbereich - Bau-, Elektro-, Sanitär- und Heizung/Lüftungs-Ingenieurwesen sowie im Bereich der energetischen Sanierung - seine Fachkompetenz ausweisen. Die Federführung obliegt dem Architekturbüro. Die Spezialisten dürfen nur für einen Teilnehmer tätig sein. Voraussetzung für jedes namentlich erwähnte Teammitglied ist der Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz.

Nachwuchsförderung Architektur

Im Sinne der Nachwuchsförderung wird das Preisgericht mindestens 1 - 2 Nachwuchsteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen. Beim Antrag auf Teilnahme unter Nachwuchsförderung müssen folgende Anforderungen erfüllt sein. Dabei ist das federführende Architekturbüro massgebend:

- Das Alter der geschäftsführenden Person darf maximal 35 Jahre betragen (Jahrgang 1976 und jünger)
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 01.01.2006) gegründet.

3.2 Eignungskriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden, in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführten Kriterien ausgewählt:

1. Vollständigkeit des Planerteams
2. Organisation und Leistungsfähigkeit des Planerteams
3. Erfahrungen mit der Projektierung und / oder Realisierung von vergleichbaren Aufgabenstellungen der öffentlichen Hand
4. Architektonische und städtebauliche Qualität der eingereichten Referenzprojekte (Umbauten im Bestand und Schulhausbauten)
5. Innovationsgehalt der Referenzprojekte
6. Gesamteindruck der Bewerbung.

Bei einem Nachwuchsteam werden bei den Kriterien 3 bis 5 auch alternative Referenzprojekte, Arbeiten aus dem Studium oder Wettbewerbsarbeiten bewertet.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Alle sich bewerbenden Teams haben folgende Unterlagen einzureichen:

1. Das beiliegende Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt.
Die Formularvorlage kann unter www.stadtgossau.ch oder www.strittmatter-partner.ch herunter geladen werden.
2. Pro Team stehen maximal 4 Blätter DIN A3 einseitig bedruckt mit Illustrationen zu vergleichbaren Projekten gemäss Eignungskriterien 3 bis 5 zur Verfügung. Die Projekte sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist. Die Projekte sind mit Namen des vorgestellten Büros zu kennzeichnen. Nachwuchsteams können auch alternative Referenzprojekte, Arbeiten aus dem Studium oder Wettbewerbsarbeiten darstellen.
3. Bestätigung über den Wohn- oder Geschäftssitz als Selbstdeklaration.
Die Veranstalterin behält sich vor, im Einzelfall einen Auszug des Handelsregisters oder eine Bestätigung der Gemeinde einzuholen.

Die Vorstellungsblätter werden bei der Beurteilung durch das Preisgericht an einer Wand präsentiert. Sie sind deshalb nicht zu binden oder zu falten, sondern als lose Blätter auf einem festen Papier einzureichen.

Unterlagen auf Datenträger oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

3.4 Terminübersicht

Die nachstehende Liste zeigt die wesentlichen Termine mit zugehörigen Erläuterungen:

Präqualifikation

Inserate, Puplicaton	W 10 + W 11
Eingabefrist für Bewerbungen	W 11 – W 15
Beurteilung der eingereichten Bewerbungen	W 15 + W 16
Zuschlagsentscheid mit Beschwerdefrist (10 Tage)	W 17 - W 19

Ausschreibung und Bewerbungsfrist

- Bezug der Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation ab Dienstag, 15. März 2011 unter www.stadtgossau.ch und www.strittmatter-partner.ch.
- Abgabe der Bewerbungen bis spätestens Mittwoch, 13. April 2011 (spätester Termin für **Posteingang** an das Planungsbüro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, Postfach 2038, 9001 St. Gallen

Die beteiligten Büros sind dafür verantwortlich, dass die Unterlagen bis zum Mittwoch, 13. April 2011, 16.00 Uhr, eintreffen bzw. eingegangen sind. Zu spät eintreffende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Entscheid über Teilnahme

Das Preisgericht entscheidet am 21. April 2011 über die Teilnahme am Projektwettbewerb.

4 Schlussbestimmung

Stadt Gossau SG

Projektwettbewerb Erneuerung Schulhaus Rosenau

Präqualifikation

4.1 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

4.2 Beschluss der Veranstalter

Veranstalter

Die vorliegende Präqualifikation ist vom Stadtrat Gossau genehmigt worden.

Gossau, 02. März 2011

Stadt Gossau

Stadtrat

Alex Brühwiler
Stadtpräsident

Toni Inauen
Ratsschreiberin

Beilagen

Stadt Gossau SG

Projektwettbewerb Erneuerung Schulhaus Rosenau

Präqualifikation

B1 Formularantrag zur Teilnahme am Projektwettbewerb
mit Angaben zu den Referenzprojekten

Impressum

Stadt Gossau SG

Projektwettbewerb Erneuerung Schulhaus Rosenau

Präqualifikation



Projektleitung:

Hanspeter Woodtli

Dipl. Ing. FH / SIA, Raumplaner FSU

Sachbearbeitung:

Benjamin Müller

Bachelor of Science FHO in Raumplanung, Raumplaner FSU

Strittmatter Partner AG

Vadianstrasse 37

9001 St. Gallen

Telefon: +41 71 222 43 43

Telefax: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch